

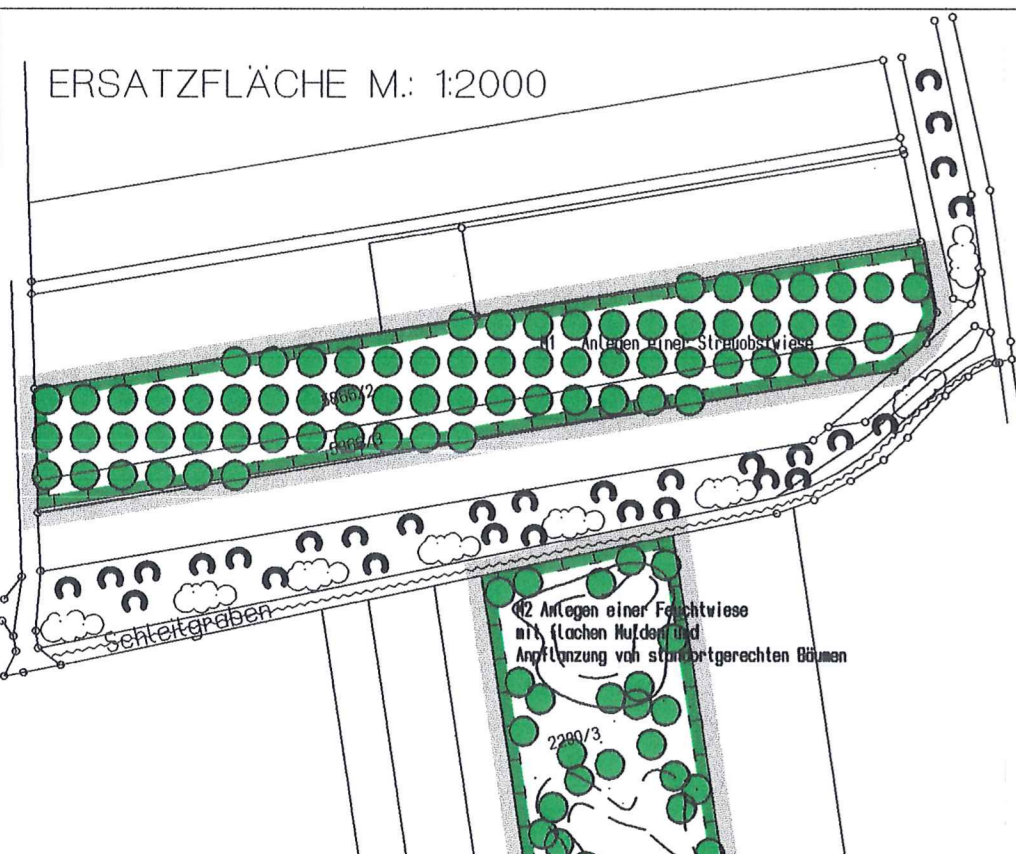
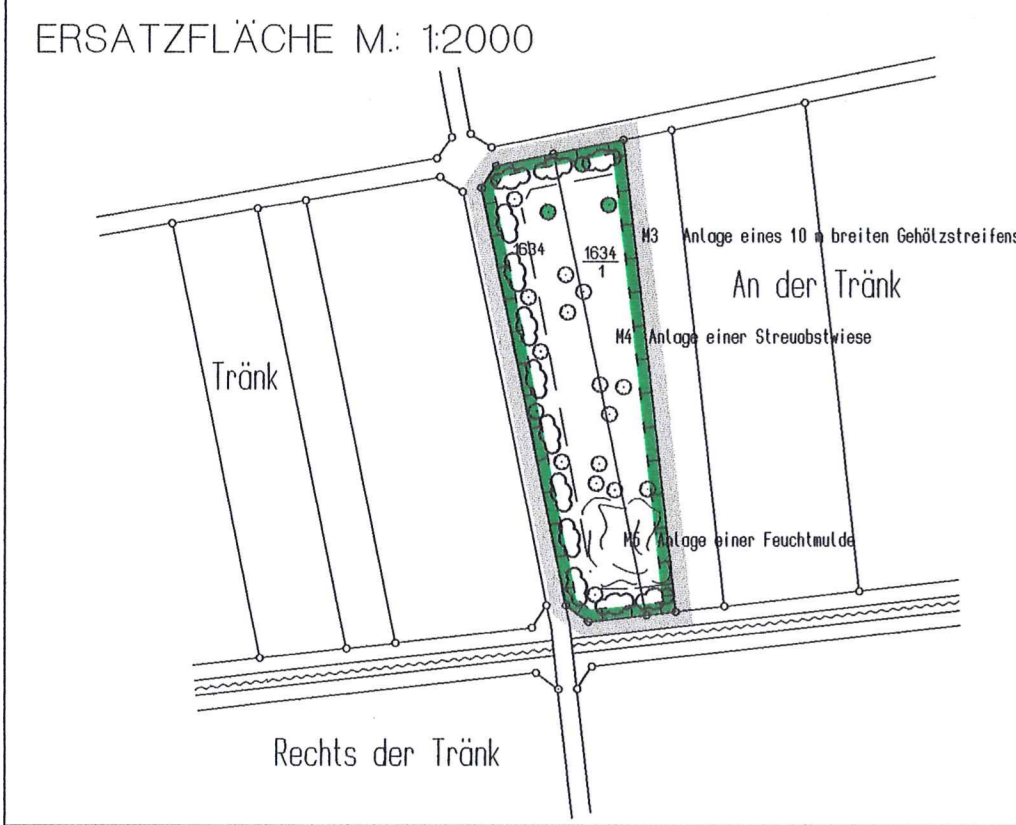
Legende Ersatzflächen

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

GEBIETSART / s. SCHULDSCHUTZBESTIMMUNG	GESCHOSSIGKEIT / MAXIMALE FIRSHÖHE	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MD A	II / FH-10m	0,6	12	30-40 GRAD	ED
MD A1	II / FH-10m	0,6	12	30-40 GRAD	ED
MD A2	II / FH-10m	0,6	12	30-40 GRAD	ED
M I A3	II / FH-10m	0,4	0,8	30-40 GRAD	O
WA B	II / FH-10m	0,4	0,8	30-40 GRAD	ED
WA B1	II / FH-10m	0,4	0,8	30-40 GRAD	O

Legende

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 6. Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Wirtschaftsweg
- 9. Grünflächen
 - Grünflächen
- 12. Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
 - Fläche für die Landwirtschaft
- 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzen: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (ST), Garagen (GA) und Gemeinschaftsanlagen
 - Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Gemeinde Ruppertsberg hat in seiner Sitzung am 03.04.2001 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 31.10.2003.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 03.11.2003 eingeleitet.
Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am 05.12.2003.

4. Beteiligung der Bürger:
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.11.2003.

5. Auslegung des Planentwurfes:
Der Beschluß zur Planauslegung wurde am 02.11.2004 gefasst. Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 17.06.2005 in der Zeit vom 27.06.2005 bis zum 29.07.2005 zur Einsichtnahme aus.
Im Zuge der Auslegung ergab sich eine erforderliche Anpassung des Planentwurfes zu der eine schriftliche Anhörung der unmittelbar betroffenen Eigentümer am 12.08.2005 erfolgt ist.

6. Behandlung der Anregungen:
Die Behandlung der Anregungen erfolgte am 06.09.2005.

7. Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschließt am 06.09.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (örtliche Bauvorschriften) gemäß § 88 LBauO als Satzung.

8. Der Bebauungsplan wurde mit Text und Begründung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am 03. NOV. 2005 zur Genehmigung vorgelegt.

9. Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat am 16.01.2006 den Bebauungsplan "Kappesgärten" genehmigt.
Ruppertsberg, den 03. NOV. 2005
(Knotl) Ortsbürgermeisterin

10. Ausfertigung des Bebauungsplanes:
Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan wird hiernit ausfertigt.
Ruppertsberg, den 07. FEB. 2006
(Knotl) Ortsbürgermeisterin

11. Bekanntmachung:
Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 17. FEB. 2006.
Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.
Ruppertsberg, den 20. FEB. 2006
(Knotl) Ortsbürgermeisterin

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 16.01.2006
Az.: 618-13/15/151
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 16.01.2006

Im Auftrag
D. Eichner
(Eichner)

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.

ORTSGEMEINDE RUPPERTSBERG
Verbandsgemeinde Deidesheim
Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim

ORTSGEMEINDE RUPPERTSBERG
Bebauungsplan "Kappesgärten"

MB Matthias Braun
Dipl. Ing. Stadtplaner
Virchowstraße 23
67227 Frankenthal
Tel.: 06233 - 368566

Bgm. -Trupp-Str. 11
67069 Ludwigshafen
Tel.: 0621 - 6579266
Fax: 0621 - 6579267